

**Je früher,
desto besser
für alle**

Integration durch
Zugang zu Bildung und
Beruf für spät eingereiste
Jugendliche und junge
Erwachsene ist ein
Gebot der Stunde.

Anlass und Auftrag

Bildungsmassnahmen für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene im Asylbereich sind ein Gewinn für alle. Je unmittelbarer nach deren Einreise sie einsetzen, je umfassender sie sind, und je eher Anschlüsse an die Regelstrukturen bestehen, desto grösser ist der Nutzen für die Betroffenen, die aufnehmende Gesellschaft, die Sozialsysteme und die Volkswirtschaft. Diese und weitere Erkenntnisse der Studie «Bildungsmassnahmen für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene» finden Sie zusammengefasst in dieser Publikation.

Seit dem Höhepunkt der ausserordentlichen Fluchtbewegung in Europa im Jahr 2015 sinkt die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz. Doch die Frage der Integration junger Geflüchteter bleibt dringend, gerade auch angesichts der hohen Schutzquote.

Erhöht die frühzeitige intensive Grundbildung spät eingereister Jugendlicher und junger Erwachsener im Asylbereich im Alter von 16 bis 25 Jahren deren Chancen auf den Zugang zu Berufsbildung und Arbeitsmarkt?

Junge Geflüchtete im Abseits der Bildungschancen

Spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene im Asylbereich haben in der Schweiz mit besonderen Herausforderungen zu kämpfen. Für sie finden Flucht und Asylverfahren statt, wenn gleichaltrige Einheimische sich beruflich orientieren. Das aktuelle Bildungsangebot richtet sich vorab an Migrant-inn-en mit geregelter Aufenthalt, für junge Geflüchtete erweist es sich jedoch oft als unzugänglich. Direkte Konsequenzen sind Untätigkeit, Frustration und Motivationsverlust, die sich für die öffentliche Hand als kostspielig und für die Zukunftsperspektive der betroffenen Menschen als fatal erweisen.

Auftrag zur Integration?

Für junge Geflüchtete mit Bewilligung N (Asylsuchende) besteht kein öffentlicher Integrationsauftrag über das obligatorische Schulalter hinaus. Um diese Lücke zu schliessen, entstanden in den letzten Jahren vielerorts privat (mit)finanzierte Förderprojekte. Das wirft die Frage auf: Wer ist zuständig für eine Gruppe von Personen, die wie einheimische Jugendliche und junge Erwachsene Zugang zu Bildung benötigen, aber statusabhängig oft davon ausgeschlossen bleiben?

Diese Ausgangslage bildete den Anlass für die vorliegende Studie. Ihre Kernfrage ist, inwiefern die frühzeitige intensive Grundbildung spät eingereister Jugendlicher und junger Erwachsener im Asylbereich im Alter von 16 bis 25 Jahren deren Chancen auf den Zugang zu Berufsbildung und Arbeitsmarkt erhöht. Die Studie fokussiert auf privat (mit)finanzierte, tagesstrukturierende Grundbildungsmassnahmen (GBM) und beruht auf einem Mix aus qualitativen und quantitativen Methoden:

- Anfang 2018: landesweite Online-Erfassung existierender GBM
- Interviews mit Leitenden von GBM-Angeboten und Expert-inn-en für Integration und Bildung
- Fokusgruppengespräche mit jungen Geflüchteten, (teils ehemaligen) GBM-Teilnehmenden
- Datenanalyse der GBM-Teilnehmenden und Kosten-Nutzen-Simulation
- Expert-inn-en-Hearings: kritische Begutachtung der Studienergebnisse durch Fachleute für Integration/Asyl, Bildung, Freiwilligenarbeit und Kommunikation

Verfasst wurde die Studie vom SFM der Universität Neuchâtel in Zusammenarbeit mit B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung. Sie wurde 2017 gemeinsam in Auftrag gegeben von: Arcas Foundation, Christoph Merian Stiftung, Ernst Göhner Stiftung, Paul Schiller Stiftung, Stiftung Mercator Schweiz, Volkart Stiftung und Migros-Kulturprozent.

Spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene – von wem reden wir?

Es gibt verschiedene Personengruppen, die sich unter der Bezeichnung «spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene» zusammenfassen lassen. Die vorliegende Studie untersuchte privat (mit)finanzierte Grundbildungsmassnahmen (GBM) für Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Schweiz um Asyl ersucht hatten. Diese können eine N-Bewilligung als Asylsuchende haben, eine vorläufige Aufnahmebewilligung F oder auch den Status als anerkannte Flüchtlinge B. In dieser Publikation wird von «jungen Geflüchteten» oder «spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Asylbereich» gesprochen.

In Gesprächen zwischen Vertreter·inn·en der beteiligten Stiftungen und mit Expert·inn·en bildete sich klar heraus, dass viele der beschriebenen Sachverhalte auf viele weitere spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene zutreffen (siehe auch Bass-Studie, Mai 2019). In ihren Empfehlungen zum Schluss dieser Publikation setzen die Stiftungen diese Erkenntnis um, indem sie sämtliche spät Eingereisten im Alter zwischen 16 und mindestens 25 Jahren einbeziehen.

Wir verwenden in dieser Publikation die Abkürzung «GMB» für den Begriff «Grundbildungsmassnahmen».

Schon so viele Hürden überwunden

Mahmoud, heute 20, wuchs mit seinen Eltern und sechs Geschwistern in Syriens Hauptstadt Damaskus auf. Er war noch in der Sekundarschule, als sich die politische Lage stark zuspitzte und die Familie in die Türkei flüchtete. Im Jahr danach schien die Situation zuhause stabiler, sie kehrten zurück. Zwei Monate später fiel der IS in die Stadt ein. Die ständige Angst um ihr Leben trieb die Familie erneut dazu, das Land zu verlassen. Der Vater eröffnete in der Türkei ein Restaurant, in dem auch Mahmoud mitarbeitete. Die Schule konnte er zu jener Zeit nicht besuchen. Dann verkaufte der Vater das Restaurant, um Mahmoud zu seinem Bruder in die Schweiz zu schicken, damit er eine bessere Zukunft habe. Seine Eltern und Geschwister leben heute in verschiedenen Ländern Europas und in Syrien. Per WhatsApp stehen sie häufig in Kontakt. Mahmoud kam 2015 als minderjähriger Asylsuchender ins Empfangszentrum und nach einer Woche in ein Asylheim im Kanton Appenzell AR. Fünf Monate später erhielt er die Aufenthaltsbewilligung B als anerkannter Flüchtling. Es war für ihn schwierig, mit so vielen Leuten aus allen möglichen Kulturen zu wohnen, den Deutschkurs erlebte er anfangs als mühsam. Doch seine Motivation und sein scharfer Verstand halfen ihm, sich schnell mit andern anzufreunden und gute Noten zu erzielen. Mahmoud wollte eigentlich Medizin studieren, um Menschen zu helfen. Seine Betreuer ermöglichten ihm, in St. Gallen eine Schule zur Vorbereitung aufs Gymnasium zu besuchen, die jemand privat finanzierte. Am Gymi realisierte er, dass ein Medizinstudium nicht drinliegen würde, weil er bald finanziell selbstständig sein musste. Daher wechselte er an die Wirtschaftsmittelschule. Seinen Traum vom Arztberuf aufgeben zu müssen, nahm ihm eine Zeitlang den Wind aus den Segeln. Jetzt verfolgt er sein neues Berufsziel. Mit seinem besten Freund teilt er sich eine Wohnung, vom Kanton erhält er Geld für Miete und Zugtickets. In den Ferien arbeitet er in einer Textilfirma. Die Freizeit verbringt er mit Freunden, den Samstag mit seinem Bruder. Er ist der Schweiz sehr dankbar, sieht aber, wie wichtig es ist, die Gesellschaft aufzuklären. Viele Leute haben gegenüber Ausländern Vorurteile. Sie sehen einen Syrer und denken: Terrorist. «Das tut weh», sagt Mahmoud. Er möchte diesem Denken mit seinem positiven Beispiel entgegenwirken.



Gelten Schweizer Bildungsziele für alle?

Bildungspolitisch strebt die Schweiz seit über zehn Jahren das Ziel an, dass 95 Prozent aller 25-Jährigen eine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen haben. Bei hier geborenen Schweizer-inn-en ist dieser Anteil mit 94,2 Prozent beinahe erreicht, bei im Ausland geborenen Ausländer-inn-en hingegen liegt die Quote um fast 20 Prozentpunkte tiefer (75,4 Prozent). Bei spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Asylbereich, die wegen der Flucht oft ohne Schulabschluss dastehen, dürfte der Anteil wesentlich tiefer sein – genaue Daten fehlen.

Junge Geflüchtete, insbesondere Asylsuchende, haben statusbedingt kaum Zugang zum öffentlichen Bildungsangebot – hier besteht eine massgebliche Lücke.

Wenn auch viele von ihnen aufgrund der gegenwärtig hohen Schutzquote dauerhaft in der Schweiz verbleiben dürften, bleiben öffentliche Bildungsmassnahmen für über 16-jährige spät Eingereiste im Asylbereich vielfach ausser Reichweite, sei es aus administrativen Gründen (Aufenthaltsrecht, Altersobergrenze, Wohnkanton, fehlende Plätze) oder wegen des Sprachniveaus, der Grundkompetenzen usw. Dies gilt, obwohl der Bildungsbedarf junger Menschen ebenso unbestritten ist wie die Forderung, dass Bildungsmassnahmen – im Interesse der Gesellschaft wie auch der Betroffenen – möglichst frühzeitig nach der Ankunft in der Schweiz einsetzen sollten.

Die vorliegende Studie nimmt als Ausgangspunkt die Feststellung, dass eine massgebliche Lücke im Bildungsangebot für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene im Asylbereich besteht, die statusbedingt keinen Zugang zum öffentlichen Angebot geniessen.

Die Grundsatzdiskussion dreht sich oft um die Frage, wer letztlich die Verantwortung für die Bildung spät eingereister Jugendlicher und junger Erwachsener im Asylbereich (mit)tragen sollte.

- Expert-inn-en regen an, die Bildung bis mindestens zum 25. Altersjahr durch den Staat zu gewährleisten.
- Die Plenarversammlung der Erziehungsdirektoren (EDK) beschloss im Juni 2016, das strategische Ziel, 95 Prozent aller 25-Jährigen in der Schweiz sollten über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen, sei insbesondere auch für Personen anzustreben, die im postobligatorischen Alter zuwandern und eine rechtliche und persönliche Bleibeperspektive in der Schweiz haben.
- Der gesetzliche Bildungs- und Integrationsauftrag gilt im postobligatorischen Bereich derzeit nur für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Immerhin lässt der EDK-Beschluss mit dem Begriff der «persönlichen Bleibeperspektive» einen gewissen Interpretationsspielraum, der auch Asylsuchende mit meinen kann.

Was ändert sich mit dem neu strukturierten Asylbereich und mit der Integrationsagenda Schweiz?

Im Frühjahr 2019 lancierte der Bund die Neustrukturierung des Asylbereichs. Die Beschleunigung des Asylverfahrens ist eine der Hauptmassnahmen: Asylgesuche sollen rascher und wenn möglich innerhalb der Bundeszentren entschieden werden, sodass der Anteil der Asylsuchenden mit hoher Bleibeperspektive, die den Kantonen zugewiesen werden, stark zunehmen sollte. Falls sich dies bestätigt, werden die Kantone vermehrt vorläufig Aufgenommene (VA) und Flüchtlinge sowie Asylsuchende im erweiterten Verfahren aufnehmen.

Mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) werden die Integrationspauschalen für VA und Flüchtlinge aufgestockt. Damit sollen der frühzeitige Einsatz und die Intensivierung von Bildungsmassnahmen für Flüchtlinge und VA gewährleistet werden. Für junge Asylsuchende besteht kein offizieller Integrationsauftrag über das obligatorische Schulalter hinaus. Den Kantonen steht es zudem frei, Massnahmen zur Sprachförderung auch Asylsuchenden im erweiterten Verfahren zugänglich zu machen, wobei sie aus den Pauschalen für Flüchtlinge und VA oder mit Eigenmitteln finanziert werden müssen.

Junge Asylsuchende werden je nach Kanton auch künftig eher in zweiter Priorität Zugang zu öffentlichen Bildungsangeboten finden.

Erstmals unternimmt man damit auf Bundesebene einen Schritt in Richtung Integration junger Asylsuchender, die fortan aus der Integrationspauschale sprachlich gefördert werden können.

- Expert-inn-en bewerten dieses Signal als Schritt in die richtige Richtung, äussern sich jedoch skeptisch, da es sich um eine *Kann*-Bestimmung handelt, welche die Kantone sehr unterschiedlich umsetzen dürften. Kantone, die bereits Fördermassnahmen für junge Asylsuchende unterstützen, werden die Praxis eventuell ausdehnen, andere, die sich bislang auf den mangelnden Integrationsauftrag beriefen, werden vermutlich weiterhin davon Abstand nehmen. Junge Asylsuchende werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch künftig eher in zweiter Priorität Zugang zu öffentlichen Bildungsangeboten finden.

Die untersuchten Angebote – Vorteile und Stolpersteine

Holistischer Ansatz

Eine Mehrzahl der Grundbildungsmassnahmen (GBM) setzt auf eine ganzheitliche Förderung der Teilnehmenden. Sowohl sprachliche/schulische wie auch fachliche und soziale Kompetenzen werden gestärkt. Der berufspraktische Ansatz sowie Gruppen- und individuelle Coachings bereiten die Teilnehmenden auf die Erfordernisse in der Arbeitswelt vor.

- Diese ganzheitlichen GBM-Angebote sind für viele Teilnehmende sehr wertvoll und zielführend, allerdings mit bis zu 40 Wochenstunden oft zeitintensiv. Gewisse junge Geflüchtete – die teilweise an Konzentrationsschwäche leiden – sind nicht imstande, dem Tempo zu folgen und den hohen Anforderungen gerecht zu werden.

Zivilgesellschaftliche Unterstützung, Individualisierung

Verschiedene Projekte stützen sich auf freiwillig Helfende. Coaches und Mentor·inn·en sind oft wichtige Ansprechpersonen für die Teilnehmenden. Der Fokus der individuellen Begleitung liegt auf Nachhilfestunden, Vorbereitung auf Ausbildung bzw. Arbeitswelt und Alltagsfragen. Gerade alleinstehende junge Geflüchtete sind auf solche Kontakte angewiesen und schätzen das Vertrauensverhältnis.

- Bildungsexpert·inn·en werten den Einsatz Freiwilliger als Begleitende als äusserst positiv, betonen jedoch, dass besonders der Sprachunterricht von Fachpersonen zu übernehmen sei. Sie plädieren für das komplementäre Zusammenwirken von angestellten Fachpersonen und Freiwilligen – wobei gute Koordination wichtig ist.

Auswahl der Teilnehmenden

Die GBM sind eher selektiv als integrativ und flächendeckend konzipiert, nehmen zum Beispiel selten Analphabeten auf, junge Frauen und Mütter sind in den Angeboten untervertreten, Jugendliche mit Schwierigkeiten bzw. Traumatisierte finden selten Platz. Dies aus Kosten- und Erfolgsgründen: Die Trägerschaften sind in der Regel gezwungen, auf diejenigen mit dem grössten Potenzial zu fokussieren.

- Gerade junge Menschen mit überdurchschnittlichem Bildungs- oder Betreuungsbedarf benötigen jedoch eine sinnvolle Tagesstruktur.

Stolpersteine

Aus Sicht der befragten GBM-Teilnehmenden sind die je nach Kanton und teils sogar je nach Gemeinde unterschiedlichen Bedingungen bezüglich der Bildung/Integration junger Geflüchteter problematisch; der Glücksfaktor spielt eine (zu) grosse Rolle. Viele wurden bei der Suche nach Bildungsmöglichkeiten vom Betreuungspersonal kaum unterstützt. Sie suchten deswegen alternative Wege, um sich Kenntnisse über Onlinere Ressourcen anzueignen oder Bildungsangebote über ihre (virtuellen) sozialen Netzwerke auszumachen.

- Dies zeigt, wie viel Eigeninitiative viele junge Geflüchtete für ihre Bildung an den Tag legen.

Wer sind die Teilnehmenden in den untersuchten Grundbildungsangeboten?

Über 80 Prozent der untersuchten GBM-Teilnehmenden sind – wie in der Grundpopulation – junge Männer. Die mit Abstand am meisten vertretenen Herkunftsländer sind Afghanistan (38 %) und Eritrea (33 %). Bei Kurseintritt waren 98 Prozent der aufgenommenen Teilnehmenden des lateinischen Alphabets kundig, wobei 60 Prozent keine Vorkenntnisse der Lokalsprache mitbrachten. Der Alphabetisierungsbedarf der gesamten Zielgruppe liegt deutlich höher. Je nach Herkunftsgebiet und Fluchtgrund der Asylsuchenden ist dieser jedoch starken Schwankungen unterworfen. So können viele Menschen aus Herkunftsländern mit langjährigen Bürgerkriegen oft keinerlei Schulbildung geniessen, bei Flüchtlingen aus Ländern mit anderen Schriftsystemen sind die Vorkenntnisse des lateinischen Alphabets oft stark an den individuellen Bildungsstand und die ökonomischen Verhältnisse gebunden.

Acht von zehn Absolvent·inn·en finden eine Anschlusslösung.

Bei Kursabschluss hat die Mehrheit ihr Sprachniveau verbessert: Je länger der Kurs dauert, umso besser werden die Kenntnisse. Dies gilt auch bei mehrjährigen Kursen. Acht von zehn Teilnehmenden an Grundbildungsangeboten (GBM) finden Anschluss in eine Integrations- oder Vorlehre, ein Brückenangebot, ins Gymnasium, weitere Sprachkurse oder Beschäftigungsprogramme. Die übrigen Teilnehmenden finden bei Abschluss keine Anschlusslösung oder verlassen die GBM frühzeitig wegen Erwerbsarbeit oder Ausbildungsantritt, negativen Asylentscheids, Demotivierung, Fehlverhaltens oder ungenügender Leistung. Ein grosser Teil erhielt während des Kurses einen positiven Asylentscheid oder eine vorläufige Aufnahme und gewann dank frühzeitiger Förderung wertvolle Zeit in der Bildungs- und Integrationskarriere.

Als junge Frau allein in der Fremde

Bevor Nagad mit 22 Jahren Somalia verliess, war es ihr Lebenstraum, zu heiraten und viele Kinder zu bekommen. Dies sei dort Teil der Kultur, sagt sie. Sie wuchs mit ihren Eltern und zwei älteren Schwestern in der somalischen Provinz auf, wo junge Frauen so gut wie keine Bildungs- und Berufsperspektiven haben. Nagad liess ihre Familie zurück und erreichte im August 2015 nach einer traumatischen Bootsreise das Empfangszentrum in Lugano. Von dort wurde sie in ein Durchgangszentrum verlegt und kam schliesslich nach Zürich. Hier konnte sie mit Deutschkursen beginnen. Der Einstieg war besonders schwierig. Ihr Vater hatte Nagad als Kind in arabischer Schrift unterrichtet. Jetzt musste sie nicht nur Deutsch lernen, sondern auch das lateinische Alphabet. Ihre Sozialarbeiterin half ihr, durch Integrationsprogramme ihr Deutsch zu verbessern und sich für eine Berufsausbildung zu bewerben. Zu ihrer Familie zuhause hat Nagad seit ihrer Flucht keinen Kontakt. Die Ungewissheit, ob ihre Familie in Sicherheit ist, bereitet ihr Sorge. Sie fühlte sich einsam in der Fremde, bis sie sich im Asylheim verliebte und kurz darauf schwanger wurde. Dank der Unterstützung ihrer Betreuer-innen konnte sie im achten Schwangerschaftsmonat noch eine Schnupperlehre absolvieren. Nach einer Mutterschaftspause tritt sie nun, auch mit Baby, ihre Vorlehre Hauswirtschaft an. Sie wohnt noch im Asylheim, möchte jedoch so bald wie möglich zu ihrem Verlobten in dessen Wohnung ziehen. Nur Mutter und Hausfrau zu sein kann sie sich heute nicht mehr vorstellen. Ihr grösster Wunsch für die Zukunft ist es, mit dem Vater ihres Kindes glücklich verheiratet, berufstätig und finanziell unabhängig zu sein. Ihr Zukunftstraum hat sich verändert.



Verschlungene Pfade zur Ausbildung

Laut seinem afghanischen Geburtsschein wurde Mustafa im September 1999 geboren. Als er Ende 2015 als unbegleiteter Minderjähriger in die Schweiz kam, glaubten die Behörden seinen Papieren nicht, sondern bestimmten, er sei im Moment des Asylantrags volljährig gewesen. So steht jetzt in seinem Ausweis: geboren am 1.1.1997. Das ist für ihn wie ein Brandmal. Mit seiner Mutter und den fünf Geschwistern zuhause kommuniziert er über WhatsApp. Sein Vater wurde 2014 von den Taliban umgebracht. Mustafa flüchtete über Pakistan, Iran und die Türkei nach Europa, gelangte ins Empfangszentrum Kreuzlingen, wurde von dort in einen Zivilschutzbunker in Münchenbuchsee BE verlegt, wo zeitweise bis zu 36 Personen in einem Raum untergebracht waren. Eineinhalb Jahre lang erhielt er keinen Deutschunterricht. Im Café der Kirchgemeinde lernte er eine Schweizerin kennen, die mit ihm Deutsch lernte. Dann kam er ins Asylheim in einer Gemeinde im Kanton BE, wo er pro Woche zwei Deutschlektionen hatte. Sonst gab es nichts zu tun. Er bat um eine Aufgabe und arbeitete freiwillig im Wald und auf dem Friedhof. Er stellte Antrag auf einen Deutschkurs. Die Antwort war: «Ja – im Jahr 2020». Mustafa bemühte sich weiter. Die Heilsarmee bot ihm ein Programm an, einen Tauschhandel, wie er es nennt. Er arbeitete fünfzig Prozent, dafür gab es Deutschunterricht plus 150 Franken pro Monat und das Bahnbillett. Er absolvierte die Autoprüfung, um bessere Chancen auf eine Lehrstelle zu haben, und bewarb sich bei einem Metallbetrieb. Im Juli 2018 konnte er schnuppern, und prompt war sein Lehrmeister bereit, die bürokratischen Hürden zu nehmen und ihm eine zweijährige Lehre zu ermöglichen. Im April 2019 erhielt er einen negativen Entscheid, wurde aber vorläufig aufgenommen: also F-Ausweis. Mustafa bemüht sich um Selbstständigkeit. Am liebsten würde er eine Ausbildung zum Polymechniker machen, hat dafür aber zu wenig Vorbildung. Er wünscht sich, Ausländer würden gleich behandelt wie Schweizer. Dann hätten auch Leute wie er die Chance, ihre Träume zu verwirklichen. Er vermisst seine Familie in Afghanistan und sagt, er ginge wieder zurück, gäbe es dort Frieden.



Kantone tragen ihre Verantwortung unterschiedlich

Bei den Rahmenbedingungen für den Zugang zur Bildung und zum Arbeitsmarkt bestehen erhebliche kantonale Unterschiede. Diese wirken sich an der Schnittstelle von Asyl-, Integrations- und Bildungswesen sowie im Zusammenspiel öffentlicher und privater Akteure aus. Vier Konstellationen zeichnen sich ab, von restriktiv über kooperativ bis inklusiv:

Verschlossene Türen (z.B. ZH):

In mehreren Kantonen bleibt der Zugang zum Regelangebot in der Bildung und zum Arbeitsmarkt ganz oder weitgehend verschlossen.

- Privat (mit)finanzierte GBM bieten hier eine willkommene Alternative zum fehlenden öffentlichen Angebot und erlauben den Betroffenen, die Wartezeit bis zum Asylentscheid sinnvoll zu überbrücken. Jedoch sind die Anschlussmöglichkeiten sehr begrenzt. Daher ist die Teilnahme an einer privaten GBM vor einem Statuswechsel zwar sinnvoll, bietet den Asylsuchenden aber mangels Anschlusslösungen im öffentlichen (Berufs-) Bildungssystem kaum Perspektiven.

Einzelne Kantone (z.B. BE) ermöglichen einen Anschluss:

Wer eine privat (mit)finanzierte GBM abschliesst, kann statusunabhängig eine weiterführende Ausbildung absolvieren, sofern die schulischen Voraussetzungen erfüllt sind. Findet die asylsuchende Person eine Lehrstelle, erteilt ihr der Kanton mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Arbeitsbewilligung, die bei negativem Asylentscheid wieder entzogen wird.

- Privat (mit)finanzierte GBM schliessen eine Lücke im öffentlichen Angebot: Sie gewährleisten den Anschluss ans Regelangebot bzw. an den Arbeitsmarkt.

Andere Kantone (z.B. SH, GR, AR) kofinanzieren flächendeckende Bildungsangebote, die durch Drittorganisationen getragen werden.

- Die öffentliche Hand, die flächendeckende Bildungsangebote fördert und den Übergang ins Regelangebot sichert, kooperiert mit privaten Akteuren, die als Anbietende und manchmal als Finanzierende fungieren. Jedoch ist hier oft der Anschluss an eine Berufslehre nicht möglich, weil die Arbeitsbewilligung nicht erteilt wird.

Wenige Kantone (z.B. GE, VD, BS, TG) bieten flächendeckend öffentliche, statusunabhängige Bildungsangebote:

Diese Ausnahmen haben gemäss Expert-inn-en Vorbildcharakter, da der Bildungsauftrag in die Zuständigkeit der Erziehungsdirektionen, also in die Regelstrukturen gehört. Im Kanton Genf wurde zudem die Altersobergrenze der obligatorischen Schule gesetzlich auf 18 Jahre erhöht.

- Die öffentliche Hand deckt den Bildungsbedarf im Asylbereich und sichert den Anschluss ans Regelangebot und den Arbeitsmarkt. Privat (mit)finanzierte GBM sind eine willkommene Ergänzung für besondere Problembereiche.

Kantone: von restriktiv über kooperativ bis inklusiv

Privat (mit)getragene GBM spielen, mit Ausnahme der vierten Konstellation, eine zentrale Rolle in der Bildungsförderung spät eingereister Jugendlicher und junger Erwachsener im Asylbereich. Wo diese in die Zuständigkeit der Regelstrukturen fällt, stellen private Angebote eher eine willkommene Ergänzung des öffentlichen Angebots dar, etwa wenn es um besonders vulnerable (traumatisierte, behinderte) Jugendliche oder schwierige Ausgangslagen (abgelegene Unterkunft usw.) geht. Mit der Integrationsagenda soll nun für Flüchtlinge und VA der Zugang zu GBM flächendeckend gewährleistet werden, für Asylsuchende bleibt die Kantonslotterie aber weiterhin in Betrieb.

Gute Beispiele in Kantonen

Im Kanton Genf schreibt die Verfassung seit 2012 eine obligatorische Bildung für alle Jugendlichen bis zur Mündigkeit vor, ähnliche Vorkehrungen gelten in der Waadt. In Basel-Stadt haben neuerdings alle Menschen zwischen 16 und 25 Jahren, im Kanton Thurgau zwischen 12 und 34 Jahren statusunabhängig Zugang zur nachobligatorischen Bildung.

Kosten-Nutzen-Simulation

Lohnt sich aus Sicht der öffentlichen Hand die Teilnahme spät eingereister Jugendlicher und junger Erwachsener im Asylbereich an einer Grundbildungsmassnahme? Die Kosten-Nutzen-Simulation geht davon aus, dass sie ein Jahr früher eine GBM besuchen können, was unter vereinfachenden Annahmen in ein zusätzliches Jahr Erwerbstätigkeit mündet.

Die eingesparten Kosten vor allem der Sozialhilfe übertreffen den finanziellen Aufwand, der mit einer frühzeitigen Integrationsmassnahme entsteht. Die Investition zahlt sich nach drei bis acht Jahren aus – je nach Schutzquote und Dauer des Asylverfahrens. Hochgerechnet auf den Gesamtbestand an Asylsuchenden im Zielalter (Stichjahr 2016) würden die Einsparungen 140 Mio. Franken pro Jahr betragen, bezogen auf die Grundpopulation 2018 rund 43 Mio. Franken. Das Asylwesen unterliegt starken Schwankungen.

Sie finden Details und Grafiken zur Kosten-Nutzen-Simulation im Bericht zur Studie unter Kapitel 5.3 ab Seite 61.

Mit Investitionen in den frühzeitigen Zugang spät eingereister Jugendlicher und junger Erwachsener im Asylbereich zu Bildung würde unsere Volkswirtschaft jedes Jahr Dutzende Millionen Franken einsparen.

Andere gute Argumente für frühzeitige Bildung

Frühzeitige GBM haben weitere Auswirkungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, die sich allerdings nur schwerlich quantifizieren lassen – auch mangels verfügbarer Daten.

- Die frühzeitige Teilnahme an einer GBM kann sich insbesondere bei traumatisierten Personen positiv auf deren gesundheitlichen Zustand auswirken, was spätere Gesundheitsausgaben senken kann.
- Die anhaltende Untätigkeit und Perspektivlosigkeit sowie die schwierigen materiellen Bedingungen, unter denen Asylsuchende statusabhängig leben, können zu Delinquenz führen. Zugang zu einer frühzeitigen, sinnvollen Bildungsmassnahme vermag diese negativen Effekte zu verringern.
- Die berufliche Integration junger spät Eingereister im Asylbereich kann den Fachkräftemangel in bestimmten Berufen vermindern helfen.

Bildungsrechtlicher Rahmen und Kinderrecht

Neben Ausländer- und Asylrecht sind selbstverständlich auch andere rechtliche Grundlagen, insbesondere im Bildungsbereich, zu berücksichtigen, die teils auf Bundes-, teils auf Kantonsebene geregelt sind. Sie gelten in der Regel unabhängig vom Aufenthaltsstatus der betroffenen Jugendlichen.

Die von der Schweiz 1997 unterzeichnete Kinderrechtskonvention hält auch das Recht auf Bildung fest: Kinder haben das Recht, die Grundschule zu besuchen. Von den Signatarstaaten wird erwartet, dass sie «die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Massnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen».

Diese Vorschriften beziehen sich auf Minderjährige – junge Erwachsene können sich nicht darauf berufen. Jedoch formulierte der UNO-Kinderrechtsausschuss 2015 u.a. die Empfehlung an die Schweiz, «sicherzustellen, dass asylsuchende Kinder effektiv und diskriminierungsfrei Zugang zu Bildung und Berufsbildung erhalten».

- Ende 2018 entschied der Bundesrat, diese Empfehlung auszusortieren – mit der Begründung, die Entscheidung obliege der kantonalen Zuständigkeit.

Ans Gymnasium dank privater Unterstützung

Als der heute 22-jährige Hussein Afghanistan verliess, stand er am Ende des ersten Jahres am Gymnasium. Mit seinem Bruder flüchtete er über Istanbul und Griechenland in die Schweiz. Er kam im August 2015 zuerst ins Empfangszentrum, von dort für vierzig Tage in einen Zivilschutzbunker in den Bergen, da die Asylzentren überbelegt waren. Dank des familiären, freundlichen Kontakts mit dem Betreuungsteam hielt er es aus. Dann wurde er in eine Containerwohnung nach Embrach umgesiedelt, fünf Monate später in das Asylheim einer Gemeinde am Zürichsee. Bis zu diesem Zeitpunkt erhielt er keinen Deutschunterricht. Über einen Freund lernte er den Opernsänger Christoph «Hombi» Homberger kennen, der ihn in seinem Flüchtlingschor mitmachen liess. Hier konnte er einheimische Leute und ihre Kultur kennenlernen. Im afghanischen Kulturverein besuchte er Deutschkurse, die er selber bezahlte. Von der Gemeinde bekam er keine Unterstützung dafür. Er gab Vollgas. Erst als die Gemeinde merkte, dass er immer besser Deutsch sprach, bot sie ihm an, das Zehnte Schuljahr zu besuchen. Er trat es in der Hoffnung an, so eine Lehrstelle zu finden. «Hombi» vermittelte ihn an den Rektor eines Gymnasiums: Hussein überzeugte beide mit seinen Sprachkenntnissen und durfte hospitieren. Dann erhielt er eine vorläufige Aufnahme. Die Gemeinde half ihm nicht, sein Schulmaterial zu finanzieren, doch er blieb hartnäckig. Wieder dank privater Hilfe schaffte er die Gymiprüfung. Das zweite Jahr musste er wiederholen, weil das Schulsystem für ihn noch neu war und die sprachlichen Hürden hoch blieben, doch heute steht er im letzten Gymnasialjahr. Deutsch spricht er nun seit drei Jahren, mit Freunden unterhält er sich mittlerweile in der Mundart. Hussein erkennt rückblickend: Ohne sein intensives Deutschlernen hätte er seine Situation nicht schildern und ohne die privaten Beziehungen seinen schulischen Weg nicht gehen können. Ob er sein Studium antreten können, weiss er nicht, denn bald ist er fünf Jahre in der Schweiz und schon übt der Staat, wie er sagt, indirekt Druck auf ihn aus, finanziell selbstständig zu werden – sonst verliere er die Aufenthaltsberechtigung. Später möchte er sich bei der UNO für Menschen in Not engagieren.



Was sich verbessern sollte: Anliegen an zivilgesellschaftliche Akteure

Stiftungen leisten wichtige Beiträge: Expert-inn-en erachten es als wichtig, dass Stiftungen Projekte fördern, die auch junge Asylsuchende aufnehmen, da trotz der Einführung der Integrationsagenda nicht alle Kantone die erforderlichen Mittel einsetzen werden. Selbst wenn die statusunabhängige Bildung junger Menschen prinzipiell eine Aufgabe öffentlicher Regelinstitutionen ist bzw. sein müsste, wird ein entsprechendes Umdenken teilweise noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Finanzierungen

Anschubfinanzierungen für Angebote, die konkret Bedarf, Vorteile und Wege der Bildung für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Asylbereich aufzeigen, sind erwünscht. Privat (mit)finanzierte GBM tragen dazu bei, neue Schulungsmethoden zu entwickeln und deren Wirkung zu dokumentieren.

→ Bildungsexpert-inn-en regen an, umfassende Vollzeit-Bildungsangebote zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln. Die individuelle Lerndauer ist in den meisten Angeboten auf zwei, vereinzelt auf drei Jahre beschränkt, was problematisch ist, wenn mangels Anschlusslösung Teilnehmende in die Perspektivlosigkeit entlassen werden müssen. Kurz- und Teilzeitangebote werden dem Bildungs- und Stabilisierungsbedarf Jugendlicher und junger Erwachsener nicht gerecht. Die Übergänge in die Regelangebote müssen gesichert sein.

Nachhaltigkeit

Projektleitende der GBM bemängeln, dass sich die meisten privaten Förderinstitutionen auf Anschubfinanzierungen beschränken.

→ Sie wünschen sich längere Zeithorizonte, damit die Projekte Zeit haben, sich einzupendeln, auch hinsichtlich einer eventuellen Institutionalisierung.

Mittel für Lehrpersonal

Projektleitende sind der Ansicht, dass zusätzliche Lehrkräfte es ermöglichen, den Unterricht zu intensivieren. Insbesondere Klassen mit durchmischten Sprachniveaus beanspruchen viel Zeit, was das Lerntempo oft unnötig bremst. Die finanziellen Mittel sind vielfach zu beschränkt, um qualifizierte Lehrpersonen anzustellen.

→ Expert-inn-en finden es im Sprachunterricht besonders wichtig, Fachleute einzusetzen.

Einbindung, Supervision und Koordination von freiwillig Helfenden

Die Zusammenarbeit mit Geflüchteten wird oft als sinnstiftend erlebt. Gerade Jugendliche, die psychisch belastet sind, brauchen eine enge Begleitung, einen Rahmen und Vertrauenspersonen, an denen sie sich orientieren können. Dies ist für Letztere sozial und psychisch oft fordernd.

→ Es ist deshalb wichtig, Freiwillige zu begleiten und ihnen Supervision und Weiterbildung zu bieten.

Instrumente für die Zusammenarbeit

In der Freiwilligenarbeit sind gute Kollaborationsplattformen sehr wertvoll.

→ Stiftungen können solche Instrumente finanzieren bzw. den geförderten Angeboten zur Verfügung stellen.

Sonderkosten und Spesen

Spesen für Transport, Essen, Sportausrüstung usw. stellen für die Geflüchteten eine grosse Hürde dar. Asylsuchende, die reduzierte Asyl-Sozialhilfe beziehen, sind gegenüber Jugendlichen mit gesichertem Status finanziell stark benachteiligt. Der Unterschied kann in gemischten Klassen zu Spannungen führen, die dem Lernprozess schaden. Private Mittel für Schulmaterial und für «Extra»-Aktivitäten sind für GBM eine wichtige Ergänzung.

- Expert-inn-en sehen Bedarf an finanzieller Unterstützung für Fahrspesen, Lehrmittel, Material und Infrastruktur.

Administrativer Aufwand für Projekteingaben

Aus Sicht der Projektleitenden sind Förderanträge an Stiftungen insbesondere für kleinere, wenig professionalisierte Organisationen sehr anspruchsvoll, binden Zeit und Ressourcen.

- Zahlreiche Projektleitende wünschen sich von Förderstiftungen, dass administrative Prozesse einfacher oder benutzerfreundlicher gestaltet werden.

Standardisierte Monitoring-Instrumente

Zahlreiche Angebote sind im Bereich Monitoring fachlich oder ressourcenmässig überfordert. Förderstiftungen können mit dem Bereitstellen benutzerfreundlicher, standardisierter Monitoring-Instrumente den administrativen Aufwand verringern und die Qualitätssicherung der Projekte fördern. Auch eine entsprechende Beratung der Projekte wäre vorteilhaft.

- Expert-inn-en sprechen sich für eine Standardisierung von Projektevaluierungsinstrumenten aus.

Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit

Kleine oder neuere private Organisationen und Projekte sind dem breiten Publikum und somit auch potenziellen Teilnehmenden kaum bekannt. Stiftungen können die Projekte in der Professionalisierung ihrer Kommunikation unterstützen, insbesondere mittels digitaler Instrumente wie Webplattformen, Apps und Social-Media-Auftritten – unter anderem auch, um die teilweise ideologisch besetzten öffentlichen Meinungslinien mittels Fakten und Einblicken in die Flüchtlingsthematik enthärten zu helfen.

Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer

Die Vielfalt der analysierten Angebote beeindruckt. Es wäre lohnenswert, innovative Ansätze breiter zu diskutieren, vermehrt den Austausch von Fachwissen zu organisieren und den Transfer von Wissen zu garantieren.

- Expert-inn-en machen einen grossen Bedarf an Austauschgelegenheiten für zivilgesellschaftliche Akteure und öffentliche Stellen aus. Die Zivilgesellschaft sitzt bisher nicht am Tisch, wenn politische Entscheidungen getroffen werden. Zivilgesellschaftliche Akteur-innen können in der teilweise kontrovers und emotional geführten Debatte eine Vermittlerrolle einnehmen.

Finanzierung von Forschung

Langzeitstudien, die sich mit schulischen und beruflichen Werdegängen junger Asylsuchender auseinandersetzen, fehlen in der Schweiz weitgehend. Zur Wirkungsmessung der Integrationsagenda soll ein Monitoring aufgebaut werden, das eine neue Datengrundlage schaffen soll.

- Sämtliche Expert-inn-en machen einen grossen Bedarf an Studien aus. Diese trügen dazu bei, Erkenntnisse zur Wirkung und Nachhaltigkeit von GBM zu gewinnen, auch Daten, die einen Vorher-nachher-Vergleich ermöglichen. Die OECD stellte 2019 ebenfalls Forschungsbedarf fest.

Untätiges Warten im falschen Kanton

Baris (Name geändert) kam vor zwei Jahren mit 23 in die Schweiz. Er stammt aus dem Osten der Türkei. Mit seinen Eltern und Geschwistern, die noch dort leben, steht er regelmässig in Kontakt. Er besuchte das Gymnasium, studierte Bautechnik an der Universität und arbeitete daneben in einer Baufirma, wo er auch nach dem Abschluss bleiben konnte. Dies hätte ihm eine gute Zukunft gesichert, doch die politische Lage spitzte sich für Minderheiten zu. Als Kurde und Alevit fürchtete er die Diskriminierung durch den Staat und die Gewalt religiöser Extremisten, die in der Region zunehmend an Macht gewannen. Er sollte in den Militärdienst eingezogen werden und gegen seinesgleichen kämpfen. Er fürchtete um seine Sicherheit und reiste zu Fuss über den Balkan in die Schweiz. Vom Empfangszentrum in Bern wurde Baris in eine Asylunterkunft nach Genf verlegt, was für ihn Pech bedeutete. Zwar bot ihm Genf täglichen Französischunterricht an, doch fehlte ihm bald die Motivation. Er wollte Deutsch lernen. In die Schweiz war er gekommen, weil er Familienangehörige in Bern hatte. In Genf kannte er niemanden. Daher verbringt der studierte Bautechniker seine Zeit im Kebabladen seines Onkels in Bern. Seit zwei Jahren wartet Baris auf seinen Asylentscheid, doch noch nicht einmal seine Anhörung hat stattgefunden. Er möchte gern sein Diplom anerkennen lassen und auf seinem Beruf arbeiten. Er fühlt sich nutzlos, wird immer hoffnungsloser. Wenn er wenigstens in Bern leben und finanziell unabhängig sein könnte. In Genf dürfte er mit dem Asylausweis zwar arbeiten, aber welcher Betrieb nimmt das Risiko schon in Kauf? Die Unsicherheit strapaziert seine Nerven. So spricht er nun weder Deutsch noch Französisch. Auch privat sei es schwierig. Gerne hätte er eine Freundin, aber sobald die Frauen von seinem Status erfahren, denken sie, er interessiere sich mehr für ihre Papiere als für sie. Baris wünscht sich, es gäbe bald einen Entscheid: Ja oder Nein. Dann könnte er etwas unternehmen. Aber dieses lange Warten ohne eigenes Zuhause, ohne sich sein Leben verdienen, nicht einmal einen Handyvertrag auf seinen Namen abschliessen zu können?



Was sich verbessern sollte: Anliegen an öffentliche Akteure

Postobligatorische Bildung als staatlicher Auftrag

Vom Genfer Modell ausgehend, empfehlen Expert-inn-en eine Verlängerung der obligatorischen Schulpflicht bis zur Volljährigkeit. Dies würde verhindern, dass junge Asylsuchende nach der Sekundarstufe I bzw. ab 16 Jahren statusbedingt keine nachobligatorische Bildung beginnen können.

- Expert-inn-en sprechen sich gegen die Fortentwicklung von Parallelstrukturen aus: Die Verantwortung für die Bildung junger Asylsuchender liege bei den staatlichen Regelstrukturen im Bildungs- und nicht im Integrationsbereich.

Systematische Erhebung schulischer und beruflicher Erfahrung

Bis anhin wurden keine systematischen Daten erhoben.

- Expert-inn-en empfehlen, die schulischen und beruflichen Kompetenzen und Erfahrungen neu eingereister junger Asylsuchender systematisch zu erheben. Dies ist als Grundlage für die gezielte Entwicklung und Anpassung von Bildungsangeboten unerlässlich. Es ist zu begrüssen, wenn das im neuen Asylverfahren nun der Fall ist.

Recht auf Berufsbildung: Rahmenbedingungen inklusiver gestalten

Eine Lockerung der Zugangskriterien der Grundbildung im Bildungssystem ist zu wünschen.

- Expert-inn-en empfehlen ein Anrecht auf Bildung bis mindestens 25 Jahre (idealerweise 30 Jahre), wie es etwa in BS und TG schon praktiziert wird. Der Anschluss an die Berufsbildung muss nach erfolgreich absolvierter Grundbildung statusunabhängig gewährleistet sein. Es sind innovative Ansätze zu entwickeln, wie ein «Spurwechsel Berufsbildung» für Asylsuchende mit hängigem Verfahren ermöglicht werden kann. Siehe auch VSS-Positionspapier für studentische Geflüchtete unter vss-unes.ch.
- Besondere Aufmerksamkeit benötigen unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA), die volljährig werden: Wichtig ist beispielsweise, sicherzustellen, dass mit 18 Jahren der Umzug in eine Unterkunft für Erwachsene keinen Unterbruch ihrer Bildungslaufbahn bewirkt (siehe auch SODK-Empfehlungen 2015).

Psychische Traumata behandeln

Das Konzentrations- und Lernvermögen junger Geflüchteter wird durch erlebte Traumata stark beeinträchtigt. Häufig wird dies fälschlicherweise als mangelnde Motivation oder lückenhafte Kompetenzen interpretiert. Doch eigentlich ginge es darum, das psychische Gleichgewicht dieser Teilnehmenden zu festigen.

- Expert-inn-en weisen darauf hin, dass frühzeitige, statusunabhängige Behandlung wichtig ist. Gerade traumatisierten Jugendlichen gibt der Eintritt in die Bildungs- und Berufswelt Halt.

Lebensbedingungen in Kollektivunterkünften

Jugendliche und junge Erwachsene im Asylbereich leben oft in kollektiven Unterkünften. Betroffene und Expert-inn-en berichten, der ständige Betrieb, Lärm und Mangel an Rückzugsmöglichkeiten beeinträchtigt das Lernvermögen drastisch.

- Die Kantone sollten für Kollektivunterkünfte Mindestwohnbedingungen festlegen – mit Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse junger Geflüchteter in Ausbildung.

Geografische Mobilität

Asylsuchende, die einem Kanton zugewiesen wurden, können diesen in der Regel nicht wechseln, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge nur unter strikten Bedingungen. Dadurch haben sie je nach Wohnsitzkanton sehr ungleiche Chancen, ein Bildungsangebot zu nutzen. Gleichzeitig gibt es in gewissen Kantonen mitunter Angebote, die mangels Kandidat-inn-en Plätze nicht besetzen können.

- Eine Lockerung der Regelung zu Bildungszwecken ist im Interesse der Betroffenen wie auch der gesamten Gesellschaft angebracht.

Sensibilisierung der Wirtschaft

Projektleitende und Expert-inn-en sind sich einig, dass Arbeitgebende besser über den Asylbereich allgemein und die geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen – auch bezüglich Praktika und Schnupperlehren – informiert werden sollten, wie dies in einzelnen Kantonen (z.B. VD, NE) bereits geschieht. Gegebenenfalls müssten bei der Anstellung von Asylsuchenden auch die Beratung und Begleitung von Arbeitgebenden und -nehmenden gewährleistet sein.

- Hier gibt es für die Zusammenarbeit privater, zivilgesellschaftlicher und öffentlicher Akteure ein klares Potenzial.

Ein Appell für Chancengerechtigkeit – im Interesse der Gesellschaft

Die Stiftungen, die diese Studie in Auftrag gegeben haben, kommen nach eingehenden Diskussionen mit den Forschenden und den einbezogenen Expert:inn-en zu folgenden Empfehlungen und richten ihren Appell an die zivilgesellschaftlichen, staatlichen und politisch verantwortlichen Akteur:innen.

Alle spät Eingereisten zwischen 16 und mindestens 25 Jahren sind ohne Statusunterschiede unmittelbar nach der Einreise mit Bildung vor Arbeit zu fördern.

- **Chancengerechtigkeit:** Alle spät Eingereisten zwischen 16 und mindestens 25 Jahren sind ohne Statusunterschiede unmittelbar nach der Einreise mit Bildung vor Arbeit zu fördern.
- **Recht auf Bildung:** Ausbildung muss im Sinn der Chancengerechtigkeit für alle Personen in der Schweiz im Alter bis mindestens 25, idealerweise 30 Jahre garantiert sein, auch für junge Geflüchtete – unabhängig vom Status und auch im Asylbereich. Die höhere Altersobergrenze ist nötig: Die Ausbildung dauert heute länger als früher, teils bis zum Alter 25–30.
- **Je früher, desto besser für alle:** Es lohnt sich monetär, junge Geflüchtete früh zu integrieren; die Studie belegt einen deutlichen volkswirtschaftlichen Nutzen. Frühzeitige Integration liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse.
- **Ausbildung und Arbeit statt Sozialhilfe:** Ausbildung und Integration in die Arbeitswelt sind für junge spät Eingereiste – auch im Asylbereich – entschieden zu fördern. Dadurch kann unter anderem die Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduziert werden.
- **Zuständigkeit des öffentlichen Bildungssektors:** Die öffentliche Hand sollte die Bildung für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene im Asylbereich flächendeckend in die Regelstruktur aufnehmen. Die Verantwortung liegt im Bildungs- und nicht im Integrationsbereich, wobei eine enge Zusammenarbeit anzustreben ist. Unterschiede zwischen den Kantonen sollten vermindert und die Ausbildungskosten mit niederschweligen Finanzierungsmodellen übernommen werden.
- **Durchlässigkeit:** Übergänge ins Regelsystem und Anschlusslösungen nach Grundbildungsmassnahmen ins duale Bildungssystem und den Arbeitsmarkt sind sicherzustellen, Unterbrüche in der Bildungsbiografie aus administrativen bzw. Verfahrensgründen sind zu vermeiden.
- **Flexibilität:** Die Bildung spät eingereister Jugendlicher und junger Erwachsener soll bezüglich Alter und Dauer entsprechend den individuellen Voraussetzungen flexibel gestaltet werden.
- **Umfassende Bildung:** Mit der Integrationsagenda können die Kantone neu auch Asylsuchende sprachlich fördern. Die Kann-Formulierung soll in eine Verpflichtung für alle Kantone umgewandelt und auf eine Bildung mit dem Ziel der Arbeits- und Arbeitsmarktfähigkeit ausgeweitet werden.
- **Nationales Monitoring:** Um eine verbesserte Faktenslage zu erreichen, sollte die Erhebung und Auswertung aussagekräftiger Daten auch im Asylbereich erleichtert werden.
- **Wissenstransfer:** Die Kantone sollten im Sinne eines Wissenstransfers von den Erfahrungen insbesondere solcher Angebote lernen, die ganzheitliche, zielgruppen-gerechte Bildung über die ganze Altersspanne bieten und spezielle Situationen individuell begleiten und fördern.

Anfangs war vor allem die Sprache schwierig

Nejervan ist eines von zehn Kindern syrischer Eltern. Der heute 24-Jährige konnte die Schule im Herkunftsland bis zur sechsten Klasse besuchen. Wie viele syrische Kurden hatte er keinen Ausweis und, wie er sagt, keine Chance. Im Familienbetrieb, einer Autogarage, lernte er schon im Kindesalter, Fahrzeuge zu reparieren. Seine Familie sah er letztmals, als er sechzehn war. Seither pflegt er den Kontakt mit ihnen via Handy. 2011 reiste er in den Libanon und arbeitete ein Jahr lang in einer Süßwarenfabrik. Zurück in Syrien, in Damaskus, half er als Schweisser aus, musste das Land jedoch wegen neu aufgeflammter Unruhen bald wieder verlassen. In der Türkei jobbte er drei Jahre lang in Handwerkerberufen. Ende 2015 kam er in die Schweiz. Nach der Empfangsstelle ging es bald ins Asylwohnheim in Buch SH, dann in eine Wohnung zu viert in Schaffhausen, ein Jahr später in eine Gemeinde im Kanton SH. Nejervan sprach anfangs Kurdisch, Arabisch, Englisch und Türkisch, konnte aber bald einen Deutsch-Grundbildungskurs besuchen. Die Lehrerin half sehr, ebenso ein Freund, der schon besser Deutsch sprach. Nach anfänglichen Schwierigkeiten ging es langsam besser. Man brauche Zeit, sagt er, um die Sprache und die Mathe zu lernen, sodass man eine Lehrstelle suchen könne. Seinen Asylausweis trug er fast drei Jahre bei sich, bis er eine vorläufige Aufnahme erhielt. Stundenweise verdiente er etwas Geld in einer Shisha-Bar. In der Freizeit geht er ins Schwimmbad und pflegt soziale Kontakte an seinem Wohnort, auch in einer Gruppe in Zürich, wo sie tanzen, Musik machen, kochen und Sprachkurse besuchen können. Im August 2019 startete er mit einem einjährigen Integrationskurs – unser Gespräch mit ihm fand an seinem ersten Schultag statt. Dies wird ihm helfen, ein Praktikum zu finden, was nicht leicht ist, auch wegen der Sprache. Am Anfang sei es schwierig gewesen in der Schweiz, aber die Leute seien freundlich und hilfsbereit, wenn man etwas brauche, sagt Nejervan. Wenn er das Asylsystem verändern könnte, würde er den F-Ausweis abschaffen. Dieser erschwere es den Leuten, Arbeit zu finden und sich zu integrieren. Für die Zukunft wünscht er sich eine gute Stelle in seinem Beruf zu finden, zu heiraten und Kinder zu haben – aber nicht zehn, nur zwei.



Diese Publikation wurde ermöglicht durch:

VOLKART STIFTUNG

STIFTUNG
MERCATOR
SCHWEIZ



ERNST GÖHNER STIFTUNG

cms
Christoph Merian Stiftung

Verfasser·innen der Studie:



B, S, S.
VOLKSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

Institut SFM · Swiss Forum for Migration and Population Studies der
Universität Neuchâtel · Joëlle Fehlmann, Denise Efonayi-Mäder

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung
David Liechti, Michael Morlok

Den Studienbericht im Volltext finden Sie auf den Websites
www.swissfoundations.ch und www.unine.ch/sfm

Fachberater·innen:

Kurt Zubler, Copräsident der Schweizerischen Konferenz
der Integrationsdelegierten, Geschäftsleiter Integrationsfach-
stelle Integres Schaffhausen

Bettina Beglinger, Leiterin BIZ, Berufs- und Weiterbildung
Kanton Luzern

Regina Bühlmann, ehem. Migrationsbeauftragte der
Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren;
seit September 2018: Konferenz der Kantonsregierungen,
Geschäftsführung KID

Vertreterinnen der Stiftungen:

Volkart Stiftung · Judith Schläpfer · Turnerstrasse 1
8401 Winterthur · judith.schlaepfer@volkart.ch

Stiftung Mercator Schweiz · Lisa Radman · Gartenstrasse 33
8002 Zürich · l.radman@stiftung-mercator.ch

Impressum

© Oktober 2019 / Alle Rechte vorbehalten. Die Weitergabe dieser
Publikation, auch als Ausdruck des PDFs von der Website, ist jedoch
ausdrücklich erwünscht.

Druckauflage: 1000 Exemplare deutsch/500 Exemplare französisch

Beratung, Redaktion, Produktion: kommunikationsberater.ch

Korrektorat: orthographe.ch

Gestaltung: screenlounge.ch

Fotos: steinerbrouillard.ch

Druck: ropress.ch